

1644 Oktober 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.  
ORTE NACH LUZERN [VOM 26. OKTOBER 1644]

EA V 2, 1332-1333

Gesandte : Beat II. Zurlauben, Ammann; Christian Schön, Landvogt.

[1.] s. EA V 2, 1332 a

[2.] Die Klagepunkte [wegen Uttwil] sollen den Zürchern nicht im einzelnen spezifiziert, doch immerhin soviel angedeutet werden, dass ihre Prädikanten Predigten halten würden, die dem Landfrieden straks entgegen seien. Wenn Zürich gegenüber den Untertanen Milde verlange, so sei dem entgegenzuhalten, dass man sich in allem stets an den Landfrieden gehalten habe. Dabei könne man als Grundlage der Verhandlungen den Frauenfelder Abschied von 1633<sup>1</sup> betrachten.

[3.] Man würde es gerne sehen, wenn die wegen Ammann Hans Dietschi beschlossene Gesandtschaft nach Altstätten nicht zur Ausführung käme und der dortige Landvogt [Christian Heinrich] dafür Befehl und Vollmacht erhielte, den Fall selber beizulegen. Wenn die Gesandtschaft jedoch nicht verhindert werden könne, solle dem Landvogt auf Begehren hin ein "Qualifizierten Herrn zum bystand erlaubt und bewilliget syn".

[4.] Was die Klagen der eidg. Garde in Turin anbelange, lasse man es bei dem bewenden, was die VI-örtische kath. Tag-satzung von Luzern<sup>2</sup> beschlossen habe, derzufolge sie in ihren Rechten geschützt werden solle.

[5.] Die Gesandten sollen sich vertraulich orientieren, was aus den 60 000 bis 70 000 Reichstalern geworden sei, die Komtur [Andreas] Sturmfeder vor Jahren den Eidgenossen aus den Einkünften der Kommende Tobel versprochen habe.<sup>3</sup>

[6.] Sollte man auf die seit langem schon ausstehenden Stipendiengelder aus Frankreich zu sprechen kommen, so haben sich

9/131-132

die Gesandten für deren baldige Auszahlung einzusetzen.

[7.] Da man eben erfahren habe, der Nuntius [Lorenzo Gavotti] wolle nächstens verreisen, solle dieser angehalten werden, den Streit zwischen Franz Brandenburg und [Hans Melchior] Tritt [um das Bischofszeller-Kanonikat] noch vorher beizulegen.<sup>4</sup>

1) vgl. EA V 2, 745-748 und 797-800

2) vgl. ebenda 1319 q

3) vgl. ebenda 1598 Art. 490

4) vgl. ebenda 1591 Art. 443

---

Original  
AH 9, 331-332

132

1644 November 12.

A

INSTRUKTION DER STADT ZUG AUF DIE KONFERENZ NACH LENZBURG ODER  
BERN

---

Gesandter: Beat II. Zurlauben, Ammann

Der Gesandte hat Befehl, den Streit zwischen dem Gotteshaus Frauenthal und seinen Zinsleuten in "Niderhallwyll"<sup>1</sup> [ua. Thüring Urech] mit dem Landvogt von Lenzburg [Johann Ludwig Lerber] zu erörtern und nach Möglichkeit beizulegen. Sollte sich dies als unmöglich herausstellen, so soll er sich deswegen von Lenzburg aus direkt vor Schultheiss und Rat nach Bern begeben.

Stadtschreiber Beat Konrad Wickart

1) vgl. Gruber/Frauenthal 391

---

Original  
AH 9, 333-334 - Blatt 333<sup>v</sup> und 334<sup>r</sup> leer